Erschienen in: Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (Hrsg.): Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. – Tübingen: Narr, 1992. S. 201-207.

[Baudusch, Renate/Mentrup, Wolfgang]

E Zeichensetzung

(vgl. oben S. 50 bis S. 77)

1 Aufbau

Die Darstellung dieses Teilbereichs ist nach den Positionen oder Funktionen der Zeichen in fünf Abschnitte gegliedert.

In den ersten drei Abschnitten werden - als "Grenz- und Gliederungszeichen" (so in den Vorbemerkungen) - die Satzzeichen behandelt:

1 Kennzeichnung des Schlusses von Ganzsätzen (R_1 Punkt, R_2 Ausrufezeichen, R_3 Fragezeichen)

2 Gliederung innerhalb von Ganzsätzen (R_4 bis R_8 Komma, R_9 Semikolon, R_{10} Doppelpunkt, R_{11} und R_{12} Gedankenstrich, R_{13} Klammern)

3 Anführung von Äußerungen oder Textstellen bzw. Hervorhebung von Wörtern oder Textteilen (R_{14} bis R_{16} Anführungszeichen)

Die Abschnitte 1 und 2 enthalten einen Vorspann, in dem die Funktionszusammenhänge der Zeichen der einzelnen Gruppe beschrieben werden.

In 1 wird - wie auch bei der Groß- und Kleinschreibung - der in Deutschland und in der Schweiz weniger bekannte, aber in Österreich auch in den Schulen übliche Ausdruck "Ganzsatz" durch eine Aufzählung unterschiedlich strukturierter Beispiele, die als Ganzsätze "im Sinne dieser orthographischen Regelung" gekennzeichnet werden, vorgestellt. In 2 wird auf die wichtige Unterscheidung zwischen einfachen und paarigen Zeichen hingewiesen, die sowohl bei der Gliederung als auch bei der Formulierung der Einzelregeln konsequent berücksichtigt ist.

In den zwei folgenden Abschnitten geht es um zwei Gruppen von Zeichen, die häufig, wenn auch nicht ganz korrekt, als 'Wortzeichen' zusammengefaßt werden:

4 Markierung von Auslassungen (R_{17} Apostroph, R_{18} Ergänzungsstrich, R_{19} Auslassungspunkte)

5 Kennzeichnung bestimmter Wörter (R_{20} und R_{21} Punkt nach Abkürzungen bzw. Ordinalzahlen, R_{22} Schrägstrich)

Viele Regeln sind bewußt mit zahlreichen Beispielen ausgestattet worden.

- Sie dienen der Illustration der jeweiligen Regel und der Verdeutlichung ihres Geltungsbereichs.
- Sie demonstrieren die unterschiedlichen Variationen etwa der Stellung, der Art der syntaktischen Konstruktion u.ä. innerhalb der jeweiligen Fallgruppe.

Die Beispiele sind in analogen Fällen normiert, um auch auf diese Weise Entsprechungen zwischen bestimmten Regelungen verschiedener Zeichen augenfällig zu machen.

2 Inhaltliche Änderungen

Der Vorschlag sieht die folgenden inhaltlichen Änderungen der heutigen Regelung vor.

2.1 Komma vor *und, oder* usw.

Vor *und, oder* usw. wird - im Unterschied zu heute, aber analog zur sonstigen Kommaregelung - grundsätzlich auch dann kein Komma gesetzt, wenn mit ihnen Hauptsätze verbunden sind ($R_{4.1}$): *Die Musik wird leiser und der Vorhang hebt sich und das Spiel beginnt.* Der Schreibende kann jedoch ein Komma setzen, um die Gliederung deutlich zu machen ($R_{4.1.1}$): *Er traf sich mit meiner Schwester(,) und deren Freundin war auch mitgekommen.*

2.2 Komma in Verbindung mit Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen usw.

Bei Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen usw. wird nur dann ein Komma gesetzt,

wenn der Ganzsatz ohne Komma mehrdeutig ist (R_6): *Ich rate ihm, zu helfen. Ich rate, ihm zu helfen.*

wenn die Gruppen durch ein hinweisendes Wort oder eine hinweisende Wortgruppe angekündigt (R_7 (5)) oder wieder aufgenommen (R_7 (5.1)) werden: *Daran, den Job länger zu behalten, dachte sie nicht. Eine Familie zu gründen, das war sein größter Wunsch.*

oder wenn die nachgetragenen Gruppen aus der 'üblichen' syntaktischen Struktur 'herausfallen' (R_7(6) und (7)): *Er, statt ihm zur Hilfe zu kommen, sah tatenlos zu.*

Der Schreibende kann ein Komma setzen,

- um die Gliederung des Ganzsatzes deutlich zu machen ($R_{6.1}$): *Er ist bereit(,) zu diesem Unternehmen seinen Beitrag zu leisten. Er suchte(,) den Stadtplan in der Hand(,) ein Straßenschild.*
- um eine Infinitivgruppe usw. als Zusatz oder Nachtrag zu kennzeichnen ($R_{7.1}$ (3)): *Er sah(,) statt ihm zur Hilfe zu kommen(,) tatenlos zu. Er kam(,) aus vollem Halse lachend(,) auf mich zu.*

2.3 Anführungszeichen in Kombination mit Satzschlußzeichen sowie Komma

Für diesen Sachverhalt ($R_{14.1}$) sind zwei Änderungen vorgesehen:

Beim angeführten Satz wird ($R_{14.1.2}$) konsequent der Schlußpunkt weggelassen, also auch dann, wenn der angeführte Satz am Ende des Ganzsatzes steht: *"Ich komme morgen", versicherte sie. Die Bahn erklärte: "Wir haben die feste Absicht die Strecke stillzulegen".* Heutige Regelung: ... *die Strecke stillzulegen."*

Zwischen dem angeführten Satz und dem Begleitsatz ist ($R_{14.1.3}$) konsequent ein Komma zu setzen, also auch bei 'Frage-' und 'Ausrufesatz', wo es nach der heutigen Regelung nicht stehen darf: *"Ich komme morgen", sagte er. "Komm bitte morgen!", sagte er. "Kommst du morgen?", fragte er. Er fragte: "Kommst du morgen?", und schaute mich an.*

Gegenvotum: Zur letzten Fallgruppe, d.h. zu $R_{14.1.3}$, legten die Mitglieder der Forschungsgruppe Orthographie, Rostock/Berlin, auf der letzten Arbeitstagung (Herbst 1991) - im Sinne der heutigen Regelung - den folgenden Gegenantrag vor und gaben ihn - nach seiner Ablehnung - als Gegenvotum zu Protokoll.

$R_{14.1.3}$ Wenn nach einem angeführten Satz der Begleitsatz folgt oder weitergeführt wird, setzt man nach dem schließenden Anführungszeichen ein Komma, wenn die Anführung nicht bereits auf ein Frage- oder Ausrufezeichen endet.

"Ich glaube, ich habe einen großen Fehler gemacht", sagte sie. "Habt ihr heute schon Brot geholt?" fragte die Mutter. "Hände hoch!" befahl der Posten. Er sagte: "Ich komme morgen wieder", und verabschiedete sich. Er sagte: "Ich komme morgen wieder!" und verabschiedete sich.

E Außer dem Frage- oder Ausrufezeichen setzt man ein Komma, wenn

- im Begleitsatz durch ein hinweisendes Wort auf die Anführung zurückverwiesen wird: *"Haben wir auch keinen Fehler gemacht?", dies fragte sie besorgt. "Wie schön die Aussicht ist!", so riefen sie bewundernd aus.*
- nach einer dem Begleitsatz folgenden Anführung ein neuer Teilsatz beginnt: *Erst sagte sie: "Das schaffe ich nie!", aber dann versuchte sie es doch. Als er mich fragte: "Weshalb darf ich das nicht?", wurde ich sehr verlegen. Er fragte sie: "Was haben Sie denn?", als sie erschrocken zurückwich.*

3 Erläuterungen

3.1 Zu den Änderungen

Die vorgeschlagenen zwei Änderungen der Kommaregelung (vgl. oben 2.1 und 2.2) sind in folgendem begründet:

Der bisherigen Regelung, vor *und, oder* usw. zwischen Hauptsätzen ein Komma zu setzen, lag die Überlegung zugrunde, die gleichrangigen Teilsätze als eigenständige Sätze - mit je eigenem Subjekt und Prädikat - kenntlich zu machen, und zwar durch Abgrenzung mithilfe des Kommas. Diese Regelung unterscheidet sich von der aller anderen gleichrangigen syntaktischen Einheiten; denn das Komma zwischen diesen wird durch ein *und, oder* usw. aufgehoben.

Die bisherige Regelung der Kommasetzung bei Infinitiv-, Partizip- und Adjektivgruppen beruhte auf der Auffassung, diese Wortgruppen - trotz fehlenden Subjekts und finiten Verbs - als verkürzte Nebensätze anzusehen und sie, wie Nebensätze sonst, durch Komma abzugrenzen bzw. sie mit paarigem Komma einzuschließen, falls sie eingeschoben sind.

Das Bemühen, von diesen beiden Grundansätzen aus den unterschiedlichen syntaktischen Erscheinungen gerecht zu werden, führte zu einer Fülle an Sonder- und Ausnahmeregeln und zu Regelungen, die nicht oder kaum handhabbar sind.

Dafür als Beispiel die heutige Regelung des Kommas vor *und, oder* usw.:

Die Grundregel lautet: Vor *und, oder* usw. setzt man kein Komma: *Der Vater und die Mutter sitzen im Zimmer. Er hofft, morgen nach Mannheim zu kommen und dir das Buch mitzubringen. Ich hoffe, daß du kommst und daß du etwas Zeit hast.*

Ausnahmeregel (AR) 1: Entgegen der Grundregel steht zwischen nebengeordneten selbständigen Sätzen vor *und, oder* usw. ein Komma: *Der Vater liest, und die Mutter hört Radio. Wirst du kommen, oder hast du etwas anderes vor?*

Ausnahmregel 2: Entgegen AR 1 setzt man vor *und* und *oder* kein Komma, wenn die Sätze z.B. kurz sind und eng zusammengehören: *Er liest und er hört Radio.*
Ausnahmeregel 3: Entgegen AR 2 setzt man ein Komma, wenn verschiedene Subjekte vorliegen: *Er liest, und sie hört Radio.*
Ausnahmeregel 4: Entgegen AR 1 und AR 3 setzt man kein Komma, wenn die Sätze in Abhängigkeit gebracht werden: *Peter sagte, der Vater liest und die Mutter hört Radio. Peter sagte, er liest und sie hört Radio.*

Diese Regelung ist - wie ähnlich gelagerte auch - von vielen Sprachteilhabern schlicht negiert worden. Das heißt: Die Sprachgemeinschaft hat sie nicht akzeptiert. Da sie jedoch als geltende Norm in den Schulen gelehrt werden muß, ergibt sich - nahezu zwangsläufig - folgendes Bild:

- Der Aufwand, sie in den Schulen zu vermitteln, ist sehr groß.
- Der Erfolg dieser Bemühungen ist dabei recht fragwürdig. Die Zeichensetzung nimmt nach dem Bereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen in der Fehlerstatistik den 2. Rang ein. Die Fehlerquote gerade in den beiden oben angeführten Fallgruppen ist extrem hoch und zeigt von Klasse 5 bis Klasse 10 eine ansteigende Tendenz. Diese setzt sich übers Schulalter hinaus fort; denn die Erwachsenen haben hier die gleichen Probleme.

Die vorgesehene Neuregelung hebt die Sonderregel für das Komma vor *und, oder* usw. zwischen Hauptsätzen auf und behandelt Infinitiv-, Partizip- und Adjektivgruppen nicht wie Nebensätze, sondern wie Wortgruppen.

Sie beseitigt in beiden Fallgruppen viele Ausnahmen und erhöht damit die Regelhaftigkeit. Diese Vereinfachung bedeutet für den Schreibenden eine große Erleichterung. Der Freiraum läßt ihm zudem mehr Möglichkeiten, dem Lesenden die Gliederung zu verdeutlichen und ihm so das Verstehen zu erleichtern. In beiden Fällen entspricht der Vorschlag dem in den sogenannten Fehlern deutlich werdenden Bedürfnis der Sprachteilhaber.

Die vorgeschlagene Änderung für die Kombination der Zeichen im Zusammenhang mit der direkten Rede (vgl. oben 2.3) erhöht auch hier die Regelhaftigkeit und hat den Vorteil der Konsequenz und der leichteren Handhabung der Regeln.

3.2 Zur Diskussion

In der Diskussion fand der Vorschlag zur Zeichensetzung insgesamt weitgehende Akzeptanz, und zwar auch die vorgesehene Neuregelung der Kommasetzung.

Einwände, die sich auf die Vermengung von Hauptregel und Ausnahmeregel sowie auf das Nebeneinander von Regel und kommentierender Erklärung im Sinne einer 'Oppositionsregel' zur heutigen Regelung bezogen, wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt (so bei R_4 bzw. R_6).

Die vorgesehene Änderung der Zeichensetzung im Zusammenhang mit der direkten Rede ($R_{14.1}$) wurde von verschiedenen Seiten als nicht sinnvolle "Zeichenhäufung" kritisiert. Vorgeschlagen wurde, entweder die heutige Regelung zu belassen (also kein Komma nach Frage- und Ausrufezeichen) oder aber nach einem angeführten Satz mit Anführungszeichen generell kein Komma zu setzen.

Auf der Arbeitstagung im Herbst 1991 wurde das Pro und Contra der drei Varianten noch einmal ausführlich erörtert. Beschlossen wurde, den Vorschlag, in jedem Falle ein Komma zu setzen, aufrechtzuerhalten. Begründung: Seine Konsequenz und damit die leichte Handhabung der Regeln.

Weitere Einzelpunkte der Diskussion und z.T. der Kritik waren u.a.:

- bestimmte Formulierungen in R_1 bis R_3 (Satzschlußzeichen);
- die Schwierigkeit, in Fällen wie *dunkles bayerisches Bier* (R_4 E) zwischen Neben- und Unterordnung zu unterscheiden;
- die Zusammenlegung syntaktisch recht unterschiedlicher Phänomene z.B. in R_6 (Infinitiv-, Partizip- oder Adjektivgruppen) und der hier möglicherweise zu hohe Grad an Liberalität;
- die Zuordnung einiger Fallgruppen zu R_7, so etwa die der Parenthesen (R_7 (1)) und der Fälle wie *Er, der Gärtner, weiß das ganz genau.* (R_7 (5)) und *Der Gärtner, der weiß das ganz genau.* (R_7 (5.1));
- die Notwendigkeit einer Normierung des Gebrauchs von Doppelpunkt und Gedankenstrich (R_{10}, R_{11}) als doch eher stilistischen Zeichen.

Teils waren Einlassungen zum selben Punkt zueinander widersprüchlich. Teils erschienen sie eher als die Wiedergabe eines momentanen Eindrucks. Konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der kritisierten Regelung oder Formulierung wurden nicht gemacht. Ihre nochmalige Überprüfung bei der Überarbeitung ließ eine Veränderung als nicht notwendig erscheinen.

Was die Zuordnung einiger Fallgruppen angeht, wurden - insbesondere bezogen auf R_7 (5) und (5.1) - andere Möglichkeiten geprüft. Doch ergab sich bei ihnen kein erkennbarer Vorteil gegenüber der hier vorgelegten.

3.3 Zur Vorlage

In den noch heute amtlichen Regeln von 1902 wird die Zeichensetzung nicht behandelt.

Gegenüber der Duden-Regelung ist der Bereich systematisch und durchsichtig strukturiert, die Zahl der Regeln und der Ausnahmen fühlbar reduziert und die Hierarchie der Regelung stark vereinfacht. Nur in zwei Fällen, nämlich bei R_4 und R_{14}, gibt es Zusatzregeln zweiter Ordnung (z.B. $R_{4.1.1}$). In analogen Fällen sind die Grundregeln, und gegebenenfalls auch die Zusatzregeln, systematisch aufeinander abgestimmt bis in die Formulierung und Beispiele hinein.

Für die in der Vergangenheit oft kritisierten Problemzonen wird eine Regelung vorgeschlagen, die die Regelhaftigkeit erhöht, für den Schreibenden eine große Erleichterung bedeutet und ihm beim Komma mehr Möglichkeiten läßt, dem Lesenden das Verstehen zu erleichtern.